(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung.

Nr. 58 — **Sonntag, den 9. März** — **1902**

Neue Nachrichten.

Berlin, 7. März. Gegen den verantwortlichen Redakteur der „Staatsbürger Zeitung“, Otto Böckler, ist von der Staatsanwaltschaft ein Haftbefehl erlassen worden.

Hamburg, 7. März. Der Dampfer der Amerika-Linie „Waesland“ kollidirte Donnerstag mit dem Dampfer der Houston-Linie „Harmonides“ in der Höhe von Holyhead. Ersterer sank. Die Passagiere, deren Zahl 114 betrug, sowie die 89 Mann starke Besatzung wurde von der „Harmonides“ aufgenommen.

Mainz, 7. März. Im Hechtsheim geriet der Maurer Schneider mit seinem 23jährigen Sohn in einen Disput; dabei kam der Vater so in Wut, daß er dem Sohn ein Messer in daß Herz stieß. Der Totschläger wurde verhaftet.

Teplitz, 7. März. Ein 10jähriger Schüler stürzte von der Stephanshöhe und war sofort tot.

Stuttgart, 7. März. Hier brach gestern bei einer von Studenten zu Gunsten der Errichtung einer Bismarcksäule veranstalteten Vorstellung auf der Bühne Feuer aus. Der Vorhang flammte plötzlich auf und setzte die Coulissen in Brand. Im ersten Augenblick bemächtigte sich des Publikums eiee starke Panik, doch leerte sich der Saal schließlich in guter Ordnung. Die Feuerwehr beschränkte den Brand.

Konstantinopel, 7. März. Bei einer aus Mekka und Medina eingetrnffenen Karawane sind vorgestern 40 und gestern 70 Todesfälle in Folge von Cholera vorgekommen.

Stimmen der Presse.

—0 **Front gegen die Agrarier** macht der nat.-lib. „Hann. Courier“. Er schreibt:

Wenn die Agitatoren des Bundes der Landwirte unseren Viehzüchtern vorreden, daß die ihnen im Interesse eines kleineren Teiles der Getreidebauern durch Erhöhung der Futtermittelzölle aufzuerlegende Mehrbelastung durch eine bedeutende Erhöhung der Vieh- und Fleischpreise gedeckt werden würde, so dürfte es schwer fallen, nachzuweisen, daß thatsächlich höhere Viehzölle eine wesentliche Steigerung der Einnahmen unserer Viehzüchter herbeiführen würden. Viel wahrscheinlicher ist es, daß die Folge von der gleichzeitigen Erhöhung der Getreide, und Brotpreise eine Verringerung des Fleischkonsums und damit zugleich eine Verringerung der Nachfrage nach Vieh sein würde. Demnach werden unsere viehzüchtenden Landwirte zweifellos ihre Interessen vertreten, wenn sie mit der nationalliberalen Parteileitung in Hannover die Einführung neuer und die Erhöhung bestehender Futtermittelzölle entschieden ablehnen.

Das es mit einer Deutlichkeit und einer Entschiedenheit geschrieben, daß es sich die Herren Nationalliberalen, die zeitweise noch immer Schleppenträger der Agrarier sind, ad nota nehmen sollten.

—0 **Eine „Ehrengabe“** der Deutschen im Auslande ist dieser Tage dem Kaiser durch Vice-Admiral z. D. Valois, Vicepräsident des Hauptverbandes deutscher Flottenvereine im Auslande, in besonderer Audienz überreicht worden. Das Geschenk besteht in einem Geldbetrage von 300 000 M., der zur Beschaffung eines Fluß-Kanonenbootes verwendet werden soll. Dazu bemerkt die freis.-volksp. „Berl. Ztg.“:

Diese Liebesgaben einiger lumpiger hunderttausend Mark sind nur ein Tropfen auf den heißen Stein der uferlosen Flottenvergrößerungspolitik. Die geehrten Deutschen im Auslande, die den Hauptvorteil davon haben, werfen nicht einmal mit einer reellen Wurst, sondern mit ganz minimalen Würstchen nach der schweren Speckseite, die die Steuerzahler im Inlande mit hunderten von Millionen bezahlen müssen.

Der Kaiser soll sehr erfreut darüber sein, daß bereits Sammlungen zu einem zweiten Kanonenboot veranstaltet werden.

Prinz Heinrich

ist gestern an der Harvard-Universität in Cambridge zum Ehrendoktor ernannt worden. Das Nähere besagt folgende Depesche:

Im Beisein der Studenten hielt der Präsident der Universität M. Eliot eine Rede, in der er darauf hinwies, daß es das erste Mal sei, daß die Universität eine außerordentliche Sitzung einem fremden Prinzen zu Ehren abhalte. Für dieses einzige Vorkommnis seien gewichtige Gründe vorhanden. Viele Einrichtungen, die aus England nach Neu-England gekommen, seien deutschen Ursprungs. Die Universität sei eine puritanische Gründung, daher werde auf ihr das Gedächtniß der Reformatoren, die von deutschen Fürsten unterstützt worden seien, gepflegt. Als fernere Gründe führte Redner an die deutsche Einwanderung, welche die größte und gebildeste sei; die Dankverpflichtung für Gaben der deutschen technischen Schulen und Universitäten; Deutschlands außerordentliche Beiträge seit Mitte des neunzehnten Jahrhunderts zur reinen und angewandten Wissenschaft und die hohe Sympathie und Bewunderung für das nun politisch vereinte Deutschland. „Dazu kommt“, schloß Redner, „daß wir uns mit gutem Gedächtnis erinnern, daß vor 40 Jahren, als die Union sich in Todesgefahr befand. Englands Königin ihren Ministern den Krieg gegen Amerika verbot, und der Enkel dieser großen Frau steht vor uns.“ Nachdem noch weitere Ansprachen erfolgt und von Studenten Dichtungen vorgetragen waren, erwiderte Prinz Heinrich in wenigen Worten, daß er jetzt ein Harvard-Mann sei, und forderte zu einem dreimaligen Hoch auf den Präsidenten Roosevelt auf.

Unmittelbar nach dem weihevollen Akt erhielt Prinz Heinrich ein Telegramm des Kaisers, in dem der Monarch zur Verleihung des Doktortitels, der höchsten Ehre, die Amerika austeilen könne beglückwünscht.

Als das Telegramm vom Prinzen vor versammelter Studentenschaft verlesen wurde, brach diese in einen ungeheuren Jubel aus und begrüßte den Prinzen mit Gesang und dem Harvard-Ruf: „Rah, rah, rah, Harvard!“ Dieser Ruf — jede Universität hat ihren eignen charakteristischen Schlachtruf — wird in eigentümlichem Tonfall ausgestoßen und durch Flaggenschwenken von einem Studenten dirigiert. Alsdann brachte die Zuhörerschaft dem Kaiser ein brausendes Hoch. Nach einem Frühstück in der Universitäts-Halle, erfolgte der Besuch bei der Harvard-Union, einem starken Studenten-Verein, der zwei Drittel der circa 5000 Harvard-Studirenden umfaßt.

Der Besuch bei Prof. Münsterberg, dem die von Kaiser Wilhelm der Harvard-Universität geschenkten Photographien überreicht wurden, vollzog sich in folgender Weise: Prof. Münsterberg und Frau empfingen den Prinzen in der geschmackvoll decorirten Wohnung und geleiteten ihn nach der Bibliothek, wo der Vorsitzende des Verwaltungsrates des Germanischen Museums Putnam eine Ansprache hielt und darauf hinwies, daß Professor Franke die Errichtung des Museums angeregt und der deutsche Botschafter v. Holleben sie gefördert habe. Prinz Heinrich erwiderte u. a., daß diese Photographien Reproductionen von Denkmälern seien, wovon die Abgüsse gemacht werden. Die Arbeit sei in dem Anfangsstadium. Es dauere vier Monate ehe der Kaiser die Abgüsse senden könne.

An dem zu Ehren des Prinzen Heinrich veranstalteten Bankett der Stadt Boston nahmen über 200 Personen teil. Der Saal war auf das prächtigste geschmückt. Der Präsident brachte den ersten Toast auf den Kaiser aus. Prinz Heinrich erwiderte:

Ich bin Gast der Stadt, deren Einwohner im höchsten Stolze sie als Nabel des Weltalls betrachten. Ernst gesprochen, ich würde meine Reise durch Ihr Land als unvollendet angesehen haben ohne den Besuch der bedeutendsten Stadt jenes Staates, der in der Geschichte der Vereinigten Staaten eine so wichtige Rolle gespielt hat, dessen Einfluß so groß und weitreichend ist, der der Litteratur einen Emerson, Hawthorne und Longfellow, der Wissenschaft Männer wie Agassiz, Thoreau, der Geschichtsforschung Baucroft, Motley und Prescott gegeben hat. In der Nachbarschaft Ihres Staates wurde die Aera herbeigeführt, die Zeugin des Wachsthums der Nation und eines sehr selten erreichten universellen Patriotismus war. In gewisser Beziehung ist mein Besuch also von besonderem Interesse für mich. Mir scheint, ich stehe an der Wiege der amerikanischen Civilisation. Mögen auch die Bande der Freundschaft, welche so viele Jahre unsere beiden Völker vereinigen, noch fester geknüpft werden durch gegenseitigen Wettbewerb auf dem Felde der Litteratur, Kunst und Wissenschaft. Sollte dies das Resultat meines Besuchs Ihrer freundlichen, gastfreien Küsten sein, so will ich mir gern nachsagen lassen, daß ich mich dem gleichzeitigen Interview durch über tausend amerikanische Preßleute unterworfen haben, und ebenso die Unbequemlichkeit hinnehmen, welche mir das beständige Knipsen zahlloser Photographen bereitete. Glauben Sie mir, die Amerikafahrt war für mich ein Hochgenuß. Sollte ich das Glück haben, die United States nochmals besuchen zu können, dann weiß ich, daß ich nicht als völlig Fremder wiederkehre.

Marine-Secretär Loug führt aus, Prinz Heinrich zeige bei seinem ersten Besuche in Amerika eine an Yankeeschlauheit heranreichende Weisheit, die das Beste immer bis zuletzt aufspare. Ueberall habe er einen warmen Empfang gefunden; hier sei ein gewisses Etwas, das er sonst nirgends gefunden habe. Ganz demokratisch habe er freundliche Worte für Jeden. Als Beispiel könne man den Besuch des Prinzen in der Marine-Akademie, anführen, wo er mit seinem Takt beim Ringkampfe nicht dem Sieger, sondern dem Besiegten die Hand gereicht. Wenn der Prinz Amerikaner würde, so wäre ihm ein Mayorsamt gewiß. Die Anwesenheit des Prinzen in Amerika bedeute ungefähr die beste Phase moderner Civilisation: freundschaftliche Beziehungen zwischen den Völkern der Erde, die Nachbarn und Freunde, anstatt Feinde geworden seien. Wie Amerika den Prinzen bewillkommne, so bewillkommne es auch Deutschland, das Land Steubens, Goethes, Heines, Mendelssohns, das Land der Poesie, der Philosophie, Wissenschaft und Kunst, der großen Soldaten und Staatsmänner, das Land der Musik und des Gesanges.

Das Banket, auf dem noch begeisterte Reden gehalten wurden, nahm einen glänzenden Verlauf. Um 2 Uhr nachts erfolgte die Abfahrt des Prinzen nach Albany. Dort traf er, früh 8½ Uhr ein. Zunächst wurde unter militärischer Eskorde eine Fahrt nach dem Rathaus angetreten. Hierauf begab sich der Prinz nach dem Staatskapitol, wo eine Begrüßung durch den Gouverneur im Namen des Staates New-York stattfand. Alsdann wohnte der Prinz einer Sitzung bei, zu der sonst nur Senatoren und Staatsoberrichter Zutritt hatten; von hier begab er sich nach dem Abgeordnetenhaus. Nachdem noch das Kapitol besichtigt war, fuhr der Prinz um 10 Uhr nach Westpoint weiter.

Entlarvte Betrüger.

Von Richard Degen.

(Nachdruck verboten.)

„Anna Rothe, das Blumenmedium in der Gleditschstraße, verhaftet — das ist die neueste Sensation der Reichshauptstadt. Verhaftet! Ein Medium in den gottseligen Tagen des Gesundbetens? Ja! und zwar verhaftet — wegen Betruges! Anna Rothe wurde als Schwindlerin entlarvt. — Sensationell ist die Geschichte — aber neu? — Neu nur für diejenigen, bei denen die Wahrheit beim Schutzmann anfängt. Denn es giebt eine große Menge — und diese Menge bildet die überwiegende Mehrheit, die nur dann gläubig eine Sache als erwiesen hinnimmt und zur ihren macht — wenn „ein hoher Jerichtshof“ es gesagt hat. Aber dann ist sie auch unumstößlich! — Evangelium.

Daß der Mediumismus meist auf Taschenspielerei beruht, ist eine sehr alte Sache, und daß Anna Rothe eine Schwindlerin ist — das war urbi et orbi gerade jetzt vor einem Jahre bekannt geworden, als Dr. Erich Bohn in Breslau*) seine hochbedeutsamen Studien in Druckform herausgab, nachdem er bereits früher durch einzelne Aufsätze in „Nord und Süd“ aufklärend gewirkt hatte.

Erich Bohn ist nicht der erste, der ein Medium entlarvte. Er ist aber der erste, der an der Hand eines unumstößlich sicheren Actenmateriales unter seinem vollen Namen vor die Oeffentlichkeit getreten ist und gerufen hat; j'accuse!

Johannes Orth — einst Joseph Erzherzog von Oesterreich — längst haben ihm, wie man erzählt, die Wellen des Oceans sein letztes Lied geklagt — Johannes Orth hat vor dreizehn Jahren ein Buch geschrieben, in dem er seine Erfahrungen mittheilt und in geistvoller Weise die Gedankengänge enthüllt, die in hohen und höchsten Kreisen dem Mediumismus Zutritt und Einfluß verschaffen. In Gemeinschaft mit Kronprinz Rudolph hat er das bedeutendste Medium jener Zeit durch einen genialen Tric entlarvt. Man hatte die Beobachtung gemacht, daß die Geistererscheinungen stets ein erhebliches vor dem Stand- oder Sitzort des Mediums stattfanden — und darauf bauten die Fürsten ihren Plan. Wie auch Anna Rothe es liebte, hinter einem Vorhang zu operiren, so wurde das Medium in einem anderen Zimmer hinter einem Vorhang placirt. Die Zuschauer — Mitglieder der Hofgesellschaft, Damen und Herren, waren durch eine Türschwelle von dem Medium getrennt. Als nun wieder einmal der Geist diesseits der Schwelle erschien mitten im Kreise der Versammelten, da drückte Kronprinz Rudolph auf einen Wink des Herzogs Joseph auf einen verborgenen Knopf und in dem nunmehr hell erleuchteten Zimmer sah man den Erzherzog das Medium mit festen Griffen haltend — eine geheime Thüre hatte ihm den Rückzug unmöglich gemacht — der Taschenspieler war entlarvt.

Wir haben die wertvolle Schrift seiner Zeit von einer Dame zum Studium erhalten, der sie der Erzherzog mit einer freundlichen Widmung zugesandt hatte, in Erinnerung an gemeinsame Gespräche und Studien über den Mediumismus.

Erich Bohn standen nicht die vielen Hilfsmittel zu Gebote, die es den fürstlichen Wahrheitsuchern ermöglichten, einen Schwindel zu entlarven, dem gegenüber es nur eine Hilfe giebt — den Staatsanwalt.

Um so mehr aber ist die rastlose Energie zu bewundern und dankbar anzuerkennen, mit der er das einmal gefaßte Ziel verfolgte, ein solch belastendes Material herbeizuschaffen, daß er öffentlich auftreten und nach dem Staatsanwalt rufen konnte.

Zwölf Jahre hindurch hat Anna Rothe ihr Unwesen getrieben — jetzt hat sie der Arm der Gerechtigkeit erreicht und nachdem der Staatsanwalt eingegriffen hat, kann auch Publicus es glauben — denn Vernunftgründe und die schlagendsten Beweise sind da furchtlos, wo mit dem geheimnißvollen Zauber übersinnlicher Kräfte eine leichtgläubige Menge sich hat bethören lassen.

Schon in den frühesten Culturanfängen der Menschheit finden wir Spuren vom Glauben an das Uebersinnliche. Wir brauchen gar nicht an die heiligen Legenden der römischen Kirche zu erinnern, bis in die jüngsten Tage unserer Zeit hat der Occultismus geblüht. Das Gesundbeten, wie es z. B. Pfarrer Blumhardt in Bad Boll durch lange Jahre getrieben hat, feierte in der Reichshauptstadt eine fröhliche Auferstehung. Man muß selbst in solchen Kreisen verkehrt haben, um die Macht zu verstehen, die diese „Gottbegnadeten“ ausübten. Bei Blumhardt wirkte noch viel mit, daß er ein evangelischer Pfarrer war und wir haben viele begeisterte Anhänger seiner Lehre gekannt — unter streng kirchlich gesinnten Aristokraten und in den evangelischen Pfarrhäusern. Vor einigen Jahren hat Theodor Heinrich Mandel einen Bericht Blumhardts aus dem Jahre 1844 herausgegeben betr. die Krankheitsgeschichte der Gottliebe Dittus in Möttlingen, an der 800 Teufel zerrten, die dann durch Blumhardt mit Erfolg beschworen wurden, schleunigst, abzufahren „das Reich der Finsterniß erblickte in der Dittus eine Person, welche in das Zaubertreiben hereinzuziehen er für eine Aufgabe halten mußte.“ Damit habe das Licht mit kluger Strategik die von der Finsterniß angebotene Schlacht zu einer mörderischen Niederlage gestaltet. Daß Blumhardt mit seiner kirchlichen Oberbehörde vielfach in Konflikt kam, ist bekannt. — Auch Christine Hermann in Neuenheim bei Heidelsberg hat eine große Gemeinde gehabt und die Christinenhefte waren und sind noch heute in vielen Familien gerade der besseren Stände zu treffen.

Die occultistischen „Bilderbogen“ und Deutereien Gustav Geßmann's in Graz zeigten allen, die es sehen wollten, daß es auch an der Schwelle zum 20. Jahrhundert noch Leute gab und giebt, die ernstlich glauben, daß aus bestimmten Gesichtslinien auf Krankheiten, Gefahren, Verbrechen, Unglück usw. des Betreffenden geschlossen werden könne. Daß auch das „Kartenlegen“ hierher gehört, bekundet eine Schrift von E. Rupa aus dem Jahre 1896 (!!) „das zweite Gesicht in den Karten. Eine neue Methode des Wahrsagens aus den Karten, gestützt auf Enthüllungen des Spiritismus und Occultismus.“

In welch verwirrender und willkürlicher Art allerlei christliche Momente mit eingeschmuggelt werden, auch unter die Geisterrapporte der Anna Rothe gehörte die Statue des sterbenden Christus von Thorwaldsen, und der liebe Gott spielte bei ihr keine geringe Rolle, zeigt eine von Rudolph Hoëll 1896 erschienene Schrift, die mit den Worten schließt „die Erfahrung bestätigt es leider täglich, daß eine Rotte von Geistern niederer Gattung über jedes neuentdeckte Medium herfallen, dasselbe verwirren, mißbrauchen und moralisch verderblich zu beeinflussen suchen. Das einzige und allein wirksame Mittel dagegen ist das inbrünstige Gebet zu Gott, solche Geister fern zu halten, oder mit Liebe, Sanftmuth und Geduld diese unglücklichen zu belehren und zu bekehren.“

Wenn so etwas heutzutage geboten werden kann, dann braucht man sich auch nicht zu wundern, daß die Gesundbeterei wieder in Mode kommen konnte und es erst eines umfangreichen Werkes eines wohl einzig in seiner Art dastehenden erdrückenden Belastungsmaterials bedurfte, wie Dr. jur. Bohn es gesammelt hat, um endlich die Behörde zum Einschreiten zu bewegen und dem bethörten Volke die Augen zu öffnen.

Aber nun — fiat justitia.

*) Der Fall Rothe. Eine kriminal-psychologische Untersuchung. Mit 5 Handschriftentafeln und 3 Phototypien. Von Dr. jur. Erich Bohn. Breslau, S. Sottlaender 1901. 157 Seiten. Gr. 8. Preis geh. 2,50 geb. 3,50 Mk.

Deutscher Reichstag.

160. Sitzung vom 7. März, 1 Uhr.

Die Vorlage betr. **Reichsgarantie** für die Eisenbahn Dar-es-Salaam-Mrogoro wird entsprechend einem von Mitgliedern aller Parteien unterzeichneten Antrag Müller-Fulda (Ctr.) an die Budgetkommission zurückverwiesen.

Zum Postetat wird die Resolution Dr. **Müller**-Sagan (freis. Vp.), betr. Einstellung weiterer 1000 etats mäßiger Assistentenstellen angenommen.

Zum Titel „Zölle" liegt ein Antrag **Büsing** (nl.) vor, den Titel ix den im Etat vorgeschlagenen Betrage von 471 651 000 Mk. zu bewilligen. — Die Kommission hat die Zölle um 12 Millionen Mark höher veranschlagt.

Abg. Richter (fr. Vp.) referirt über die Kommissions-Verhandlungen. Die Kommission beantragt, dem von der Regierung angesetzten Zollertrag von 471 651 000 Mark den Betrag von 12 Millionen zuzusetzen, also die Zölle mit 483 651 000 Mark anzusetzen.

Abg. Büsing (natl.) beantragt Ablehnung des Kommissionsantrages. Im Fall der Annahme seines Antrages könne vielleicht das, was bei den Zöllen über die Ansätze der Regierung einkommt," bei der Zuschuß-Anleihe abgeschrieben werden.

Staatssekretär Frhr. v. Thielmann: Für die Veranschlagung der Einnahme ist ein fester einheitlicher Maßstab das beste. Wenn Sie jetzt nach langen Jahren von den Veranschlagungs-Grundsätzen abgehen, so bringen Sie damit ein Moment der Unsicherheit in die ganze Etatsarbeit. Andererseits ist es wahrscheinlich, daß der Ertrag der Zuckersteuer unter dem Voranschlage bleiben wird. Der Unterschied zwischen dem Vorschlage der Kommission und dem vom Abg. Büsing skizzirten Verfahren ist zu schwerwiegend, als daß die verbündeten Regierungen dem Antrage der Kommission, hinter welcher die Mehrzahl ihrer Mitglieder steht, widersprechen sollte. Sie kann sich mit der Erhöhung des Titels einverstanden erklären.

Abg. v. Reitzenstein (kons.) befürwortet den Antrag Büsing.

Abg. Speck (Ctr.) spricht für den Antrag der Budgetkommission. Seine Freunde würden den vom Abg. Büsing vorgeschlagenen Weg nicht gehen.

Schließlich wird der Antrag der Budgetkommission gegen die Stimmen der Konservativen und Nationalliberalen angenommen.

Bei der Position „Bankwesen" bemerkt **Abg. Arendt** (Rp.): Er würde die Absetzung des Punktes von der Tagesordnung beantragen, da noch kein Jahresbericht der Reichsbank vorliegt. Er nehme aber angesichts der Geschäftslage des Hauses davon Abstand. Er wundere sich, daß dem Hause nichts über den Stand der Bank mitgeteilt werde, trotzdem doch schon die „Frkf. Ztg." die Dividende auf $6^1/_4$ Prozent schätze. Erfreulich sei die Herabsetzung der Zinssätze. Ich habe den allgemeinen Eindruck, als ob diejenigen Abänderuugen, die wir z. T. gegen den Widerstand des Herrn Reichsbankpräsidenten durchgesetzt haben, sich gut bewähren, nämlich die Erhöhung des Grundkapitals und die Erhöhung des Kontingents der Bodensteuer. Dadurch hat die Reichsbank größere Bestände und eine größere Bewegungsfreiheit bekommen, und es hat sich gezeigt, daß wir auf diesem Wege zu niedrigen Diskontsätzen gelangen.

Ohne Debatte werden erledigt: Beitrag von Elsaß-Lothringen, Ausgleich von Einnahmen, Bayerische Quoten, Außerordentliche Deckungsmittel.

Ohne Debatte werden weiter erledigt: Die Matrikularbeiträge, der Zuschuß durch Anleihen und das Etatsgesetz, nach den Anträgen der Kommission. Damit ist die zweite Lesung des Etats beendet.

Montag: Zweite Lesung des Gesetzentwurfs zum Schutze des Genfer Neutralitätszeichens und dritte Lesung des Etats.

Schluß $3^1/_4$ Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

42. Sitzung vom 7. März 12 Uhr.

Dazu liegt vor der Antrag Kopsch (Frs. Vpt.) und Gen. auf Anstellung von Erhebungen über die Ausführung des Lehrerbesoldungsgesetzes.

Abg. Dr. Dittrich (Ctr.) fordert die Wiederherstellung des Zustandes auf dem Gebiete der Kirche und des Schulwesens, der vor dem Kulturkampf bestanden hat. Die Kirche verlange ihre volle Freiheit nicht aus selbstsüchtigen Gründen, sondern nur, um die in ihr ruhenden Heilskräfte zur vollen Entwickelung zu bringen. Der Minister Dr. Bosse hat die Absicht gehabt, die letzten Trümmer des Kulturkampfes forzuräumen, und wir hoffen, daß der jetzige Minister dieselbe Stellung einnimmt. Die Kirche muß die Schulaufsicht haben, und wir verlangen die Anstellung von Geistlichen als Lokal- und Kreisschulinspektoren, und, wenn das nicht durchführbar ist, die Anstellung von konfessionellen Schulinspektoren. Mit Rücksicht auf die Erklärungen des Ministers möchte ich den Abg. Kopsch bitten, seinen Antrag zurückzuziehen. Wir verlangen, daß die Simultanschulen nicht vermehrt werden, wie es jetzt geschieht, daß vielmehr auf die konfessionellen Minderheiten Rücksicht genommen wird. Redner klagt über mangelnde Parität und Zurückdrängung des Ordenswesens. (Beifall im Centrum.)

Minister Dr. Studt: Ich habe beim Antritt meines Amtes erklärt, daß ich allen Wünschen nach Möglichkeit gerecht werden will, und ich habe mein Wort gehalten. Die Ausbreitung der katholischen Ordens- und Krankenpflege ist in keiner Weise behindert. Simultanschulen sind in gemischtsprachlichen Gegenden unvermeidlich.

Abg. Trimborn (Ctr.) verteidigt sich gegen den Vorwurf, daß er für einen neuen Kulturkampf eingetreten sei. Neben dem sozialen Frieden sei für das Vaterland nichts wichtiger als der konfessionelle Friede.

Abg. v. Eynern (nl.): Der Abg. Dr. Dittrich wünscht geistliche Schulinspektoren, wir stehen aber auf dem Standpunkt, daß die Schule eine Veranstaltung des Staates ist. Das Wesen des Katholizismus besteht darin, daß er den Staat und dessen Macht der Kirche dienstbar machen will. (Widerspruch im Centrum.) Der Abg. Trimborn verlangt paritätisches Verfahren, er ist aber in seiner einseitig konfessionellen Anschauung unfähig, zu erkennen, was Parität heißt.

Abg. Funk (Frs. Vpt.) tritt dem Verlangen des Centrums auf Beseitigung der Simultanschulen entgegen. Ich darf vielleicht darauf hinweisen, daß sowohl Abg. Dr. Lieber wie auch Abg. Cahensly aus Simulatanschulen stammen, und Herr Cahensly wird wohl zugeben können, daß bei ihm von einer Lockerung des religiösen Empfindens absolut nicht die Rede ist.

Abg. Frhr. v. Wagenheim (kons.) bedauert, daß der Minister ein Gesetz über die Schulunterhaltungspflicht für die nächste Session nicht in Aussicht gestellt hat und wünscht eine andere Regelung der Vorbildung der Tierärzte in der Weise, daß das Abiturientenexamen von ihnen verlangt wird.

Ein Regierungskommissar sagt Berücksichtigung dieser Anregung zu.

Abg. Stychel (Pole) bedauert, daß man auf die Beschwerden der Polen nur mit allgemeinen Redensarten erwidere. Redner wendet sich gegen die zur Ausrottung der polnischen Sprache getroffenen Maßnahmen der Regirung. Wie weit man gehe, zeige der Fall, in dem ein Bürgermeister mit seinem Gendarmen in die Kirche eingedrungen sei, als der Priester den Kindern Kommunionunterricht erteilte. Die Kinder würden in der Schule gezüchtigt, daß sie mit blutunterlaufenen Striemen herumlaufen, und dann würde von geringfügigen Züchtigungen gesprochen. Wenige Tage nach einer babarischen Züchtigung sei der betreffende Knabe gestorben, eine Untersuchung sei eingeleitet worden, aber jetzt seien bereits drei Monate verflossen, ohne daß man etwas über die Ergebnisse derselben erfahren habe. Für solche Dinge sei das preußische Schulsystem verantwortlich zu machen. Man macht die Schule für politische Sonderzwecke nutzbar.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Sonnabend: Kultusetat.

Schluß $5^1/_4$ Uhr.

Rechtspflege.

Strafkammer-Sitzung vom 7. März.

† **Herausforderung zum Zweikampf** lautete die Anklage gegen den wissenschaftlichen Lehrer Dr. Schoppe, auf Kartelträgerei gegen den Lehrer Funcke, beide aus Schönsee. Am 15. Okt. hielt sich im Picht'schen Hotel zu Schönsee eine größere Herrengesellschaft auf. U. a. waren dortselbst die Angeklagten, sowie der Pfarrer Labunski aus Schönsee anwesend. Am späten Abend verließ Sch., nachdem er sich mit einem Winterüberzieher bekleidet hatte, das Hotel, um nach Hause zu gehen. Er kehrte jedoch sehr bald in das Lokal zurück, da er einen der anwesenden Herren der herrschenden Dunkelheit und des weiten Weges wegen um ein Fuhrwehr bitten wollte. Nacher das Hotel betreten hatte, begegnete er zunächst den Hilfsgeologen Dr. Soendropp jetzt in Berlin. Dr. Schoppe langte in die Ueberziehertasche — er hatte versehentlich den Ueberzieher des Pfarrers Labunski angezogen — und holte aus derselben einen Rosenkranz hervor, den er dem Dr. Soendropp mit der Frage entgegenhielt, was das für ein Ding sei. Dr. Soendropp erwiderte dem Dr. Schoppe, daß er mit religiösen Sachen keinen Unfug treiben sollte. Als dieser ihn darauf „Affe" nannte, versetzte Dr. Soendropp ihm mit der Hand mehrere Schläge in das Gesicht. Drei Tage darauf erhielt Dr. Soendropp von dem Angeklagten Schoppe durch Funcke eine Forderung auf Pistolen, dreimaligen Kugelwechsel bei 15 Schritt Entfernung. Dr. Soendropp lehnte sie als verspätet und aus anderen Gründen ab. Als Grund dafür, daß er den Dr. Soendropp erst so spät zum Zweikampf herausgefordert habe, gab der Angeklagte an, daß er nicht gleich einen Kartelträger habe ausfindig machen können. Der Gerichtshof erkannte gegen Dr. Schoppe auf 1 Woche und gegen Funcke auf 1 Tag Festungshaft.

† **Diebstahl und Hehlerei.** Der Arbeiter A. Paproczki hat eine Reihe von Diebstählen auswärts ausgeführt, wobei ihm 1 Anzug, 1 Uhr, 1 Paar Stiefel, sowie andere Kleidungsstücke in die Hände gefallen waren. Diese Sachen hat er dann zum Teil verschenkt, zum Teil für billig Geld verkauft. Dafür erhielt er 5 Monate Gefängnis. Die Hehler bekamen folgende Strafen: Arbeiter Schröder 1 Woche, J. Paproczki 2 Wochen, J. Grenowski 3 Tage Gefängniß. Dem A. P. wurden 2 Monate Untersuchungshaft angerechnet.

† **Gleichfalls gestohlen** hatte der Käthner Heß aus Brucknow. Er hatte dem Gutsbesitzer Klug einen Centner Mohrüben aus einer Miete entwendet. Urteil: 3 Monate Gefängnis.

† **Noch ein Dieb** wurde alsdann abgeurteilt, der Arbeiter Kowalski aus Hohenkirch. Auf dem Wege nach Gr. Brudzaw begegnete der Angeklagten am 29. Nov. den Besitzer Kopowski aus Gr. Brudzaw. Ohne den Fuhrwerkseigentümer um die Erlaubnis zum Mitfahren zu bitten, sprang Angeklagter auf den Wagen und fuhr bis Mittwalde mit. Hier stieg er stillschweigend ab und verschwand. Mit ihm war aber auch ein Packet Waren verschwunden. Kopowski wandte sich an den Gendarmen Hoffmann. Dieser nahm bei dem Angeklagten eine Haussuchung vor und ermittelte dort die gestohlenen Waren. Der Angeklagte räumte den Diebstahl vor Gericht nach vielem Hin- und Herreden ein. Der Gerichtshof sprach die mitangeklagte Ehefrau des Angeklagten frei. K. dagegen wurde mit 4 Monaten Gefängnis bestraft.

† **Eine wissentlich falsche Anschuldigung** sollte der Maurerpolier Stock begangen haben. Das Urteil lautete auf Freisprechung.

---

† **Im Trebertrocknungsprozesse** belaufen sich die Kosten auf 35 000 M., wovon 17 000 auf Gebühren an Zeugen und Sachverständigen fallen.

† **Zwei Italiener,** die im vorigen Jahre in Neuwied einen jungen Mann vom Fahrrad gerissen und getötet hatten, sind vom Schwurgericht zu 8 bezw. 5 Jahren Zuchthaus verurteilt worden.

† **Begnadigt.** Der Polizeikommissar Lück in Eberswalde war wegen Amtsvergehens zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Auf ein an den Kaiser gerichtetes Gnadengesuch ist die Gefängnisstrafe in Festungshaf tumgewandelt worden.

Zuschriften an die Redaktion.

(Für Artikel dieser Rubrik, denen die Redaktion fern steht, übernimmt diese nur die preßgesetzliche Verantwortung.

Herr Redakteur!

In Ihrer Lokalnotiz über den Singverein bemängeln Sie, daß die Offiziere unserer Garnison der Aufführung der „Glocke" fern geblieben sind. Sie scheinen Recht zu haben. Ich betone das „scheinen". Aber gehen Sie nicht zu hart mit den Herren ins Gericht. Ich gehöre selbst dem Militär an und darf mir daher wohl ein Urteil gestatten. Kein Prophet ist in seinem Vaterland angenehm. So geht's auch den Solisten des Singvereins. Ich versichere Sie, wenn die Tagesblätter verkündet hätten, daß Herr X. aus Danzig, Frl. Y. aus Königsberg, vollends Herr Z. aus Berlin bei der Aufführung mitwirken würden, hätte man überall, auch in Offizierskreisen, ungleich größeres Interesse für die „Glocke" bekommen. So dachte man vielfach: „Was kann aus Nazareth Gutes kommen", und blieb fern. Das ist so menschlich entschuldbar, daß man sich hüten sollte, ein herbes Urteil zu fällen. Ich weiß, daß auch andere Leute, welche der Aufführung beiwohnten, mit Voreingenommenheit gekommen waren. Daß sie schließlich angenehm enttäuscht wurden, ist das Verdienst des Singvereins und seines Dirigenten.

Ein Soldat.

Präparanden-Anstalt in Thorn.

Was hat der Herr — t-Einsender doch für sonderbare Ansichten! Er schreibt wörtlich: „Kann heute bei der Schwierigkeit des Lebenskampfes sich ein Mensch schon mit 14 oder wohl gar mit noch nicht einmal 14 Jahren für einen Lebensberuf entscheiden?" Ja, ist denn der Herr — t vom Mond gefallen? Oder ist er so weltfremd, daß er von einem Bimmbamm nicht weiß? Ich denke mit 14 Jahren hat sich heute jeder Junge zu entscheiden, was er werden will, mag er nun Handwerker, Kaufmann, Lehrer oder sonst was werden wollen. Und im 16. oder 17. Jahre sollte ein Wechsel im Beruf nur allein dem Lehr-Kandidaten schaden? Na, ich danke. Ich will mal sehen, wenn heute ein Junge zwei Jahre Kaufmann gelernt hat und nun fällt es ihm ein: willst doch lieber Schuster oder Schneider oder Lehrer oder ein Studierter werden. Was daraus wohl werden sollte! Das ist in einem Beruf wie in dem andern. Herr — t scheint ein Lehrer zu sein, daß er so einseitig schreibt. Derselbe sollte mal etwas nachdenken, dann wird er mir Recht geben.

M.

Sehr geehrter Herr Redakteur!

Der Einsender des gestrigen Artikels über die Gründung einer Präparanden-Anstalt hat mir aus der Seele gesprochen. Ohne Polenhasser zu sein, bin ich auch der Ansicht, daß von einer katholischen Schule hierorts allein die Polen Vorteile haben. Und das will doch die Regierung gewiß nicht. Ueberall tritt der Lehrermangel klar zu Tage. Die evangelische Sache, welche bei uns mit der deutschen wohl gleich zu achten ist, kann gewiß keine Stärkung erfahren, wenn man verfährt, wie der Herr Einsender befürchtet. Auch das was derselbe über die Vergrößerung der Mittelschule schreibt, findet meinen Beifall. Unsere Herren Stadtverordneten sollten sich einmal der Sache annehmen, denn dazu haben wir sie doch gewählt.

M. P.

Ein Notschrei.

Es wurde unlängst von den Mockeraner Bürgern über die schlechten Verkehrswege in ihrem Orte an dieser Stelle geklagt, aber man darf nicht erst nach Mocker, sondern nur bis auf die Culmer-Vorstadt gehen, dort sieht man gegenüber dem Holder-Egger'schen Grundstück einen ca. 60,00 m langen, 1,50 m breiten und 0,20 m tiefen See und hierneben einen Bürgersteig der jeder Beschreibung spottet und von jedem dort vorübergehende ordnungsliebenden Bürger kopfschüttelnd bewundert wird; ja es kann demselben überhaupt nicht mehr der Name Bürgersteig beigelegt werden, denn der Fußgängerverkehr muß, um in die Stadt zu kommen und um diesem Hinderniß aus dem Wege zu gehen, einen großen Bogen durch die danebenliegende Anpflanzung gehen; was nun infolgedessen der Rasen unter dieser Anpflanzung und die Anpflanzung selbst im Sommer für einen Anblick gewähren wird, kann sich wohl jeder vorstellen. Sind dieses Verhältnisse für eine Kreisstadt? Es werden zur Entschuldigung jedenfalls die Witterungsverhältnisse vorgeschoben werden, ich bin aber die Straßen auf der Bromberger-Vorstadt in dieser selben Zeit durchgegangen, habe so etwas ähnliches aber nicht finden können. Wenn wir Anwohner der verwaisten Culmer-Vorstadt, die wir denselben Prozentsatz für Straßenreinigung zahlen müssen, auch schon nicht dieselbe Aufwartung von Seiten unserer, doch so ordnungsliebenden und gerechten Stadtverwaltung wie die Bromberger-Vorstadt, wo Bürgermeister und Stadträthe wohnen, beanspruchen, so bitten wir doch uns nicht ganz unter das Prolitariat zu rechnen, sondern auch uns als steuerzahlende Bürger anzusehen und uns eine möglichste Gleichberechtigung zu teil werden zu lassen.

Ein Bürger der Culmer-Vorstadt.

Vermischtes.

—* **In einem Fischerkahn nach Amerika** auszuwandern, beabsichtigten zwei Berliner Schulknaben. Die beiden kleinen Abenteurer, gewitzigt durch die Erfahrungen, die auswanderungslustige Collegen bei Benutzung der Eisenbahn gemacht, beschlossen, die Gefahr einer unfreiwilligen Reiseunterbrechung dadurch zu vermeiden, daß sie in einem Kahn die Spree, Havel und Elbe befahren und dann mit ihrem Nachen über das Weltmeer nach der neuen Welt zu entkommen versuchen wollten. Sie begannen die Durchführung ihres Planes damit, daß sie sich den Kahn eines Coepenickers Fischers aneigneten und auf der Oberspree bei einem unbebauten Terrain versteckten. Diese bei Nacht und Nebel unternommene Versuchsfahrt hatte ein Coepenicker Gendarm beobachtet. Der Beamte ertappte die reiselustigen Knaben dabei, als sie ihr Fahrzeug mit Proviant versehen wollten. Die Knaben wurden wegen Diebstahls in das Amtsgefängnis eingeliefert und die Eltern der Europamüden von der beabsichtigten Amerikafahrt ihrer Söhne verständigt.

—* **Ein mutiges Mädchen.** Ein neunjähriges Mädchen aus Berlin, das sich im vorigen Jahre zu Storkow in der Sommerfrische befand, war beim Spiel in das große Schleusenbassin gefallen und wäre darin ertrunken, wenn nicht die erwachsene Tochter des Strommeisters Ulbers kurz entschlossen zu Hilfe geeilt wäre. Das junge Mädchen sprang dem Kinde nach und hielt es mit äußerster Aufbietung ihrer Kraft so lange über Wasser, bis weitere Hilfe kam. Dieser wackeren Tat ist nun der verdiente Lohn geworden. Das junge Mädchen hat die Rettungsmedallie am Bande erhalten.

—* **Zwei Volksschüler mit Gardemaß** sind in der Provinz Brandenburg entdeckt worden. Der eine ist der 13 jährige Sohn Wilhelm des Büdners Liere in Falkenrehde; dieser Knabe ist 1,75 m. hoch und wiegt 140 Pfund; der andere Riesenknabe ist der Sohn eines Bauern in Marienwalde und ist 1,70 m groß; im Gewicht stimmt er mit dem ersten überein.

Vom Büchertisch.

Soeben erschien im Verlage von Trowitzsch u. Sohn, Frankfurt a/O „Bericht über die während der Periode 1900—1901 angestellten Pflanzversuche nach den Vorschriften von H. M. Stringfellow Practical Horticulturist in Galveston, Texas. Von Friedrich Wannieck Besitzer der Victoria-Baumschulen in Schöllschitz, Ober-Gerspitz und Lovrecina. Mit 24 Abbildungen. — Preis 1 Mark."

Lustige Ecke.

In Trauer. Erste Freundin: Wie, noch immer in Trauer?" Zweite: „Ach ja, die gute Tante kann ich nicht vergessen . . . dies ist schon das dritte schwarze Kleid, welches ich mir habe machen lassen."

Schade. A.: „Wie ich höre, hat ihr Lieschen wieder aufgehörtmit dem Klavierspiel, gnädige Frau! Warum eigentlich, wenn ich fragen darf?" B.: „Ach Gott, es hatte wirklich keinen Zweck, denn sie ist vollkommen unmusikalisch." A.: „Sehr, sehr schade — sie hatte es doch schon so schön in den Fingern."

Handelsnachrichten.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Danzig, den 7. März 1902

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.

Roggen per Tonne von 1000 Kilogramm per 714 Gr Normalgewicht
inländ. grobkörnig 762 Gr. 145 Mk.

Gerste per Tonne von 1000 Kilog.
inländisch große 668—698 Gr. 126—130 Mk.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr.
inländischer 144—150 Mk.

Kleesaat per 100 Kilogr.
roth 94—96 Mk.

Kleie per 50 Kilogr. Weizen- 4,20—4,65 Mk.

Rohzucker. Tendenz: ruhig. Redement 88° Transitpreis franco Neufahrwasser 6,25 Mk. incl. Sack bez.

Der Börsen-Vorstand.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 7. März 1902.

Weizen 174—178 Mk., abfallende blauspitzige Qualität unter Notiz, feinste über Notiz.

Roggen, gesunde Qualität 146—153 Mk.

Gerste nach Qualität 120—125 Mk.
gut Brauwaare 126—132 Mk.

Futtererbsen 135—145 Mk.

Kocherbsen nom. 180—185 Mark.

Hafer 140—145 Mk., feinster über Notiz.

Der Vorstand der Producten-Börse.

Bekanntmachung.

Nachstehender

Tarif

für die Erhebung des Marktstandgeldes an den Jahr- und Wochenmärkten in der Stadt Thorn.

Auf Grund des Gesetzes vom 26. April 1872 (Gesetzsammlung für 1872, S. 513) wird in der Stadt Thorn als Gegenleistung für den Gebrauch der öffentlichen Plätze und Straßen an den Jahrmärkten und an den Wochenmärkten an Standgeld für den Tag erhoben:

1. für die Verkaufsstätten von Waaren und Gegenständen auf Tischen, in Buden, Kasten, Fässern Körben, Hausen und dergl. für je 1 qm . . . . 20 Pg.
2. für einfache Töpfer- und grobe Holz- und Korbwaaren, Tannenbäume, Kiehnholz und dergleichen, wenn sie auf dem Boden aufgestellt sind für 1 qm . . . . 05 „
3. für einen Wagen, zweirädrigen Karren oder Schlitten, auf welchem Produkte aller Art zu Markte gebracht werden . . . . 20 „
4. von den Obsthökern, welche täglich ausstehen, für den qm . . . . 02 „

Allgemeine Bestimmungen.

a. Das Standgeld wird nicht bei der Einführung in die Stadt sondern nur auf der Verkaufsstelle erhoben.

b. Ueberschießende Quadratzentimeter werden nicht, überschießende Quadratdezimeter für voll berechnet und kommen insoweit in Ansatz, daß für jedes angefangene Fünftel eines Quadratmeters ein Fünftel des Tarifsatzes für das Quadratmeter erhoben wird In derselben Weise wird die Gebühr für einen kleineren Platz als 1 Quadratmeter berechnet.

c. Angefangene Tage werden für voll gerechnet

d. Dieser Tarif tritt mit dem 1. April 1902 inkraft an Stelle des dadurch aufgehobenen Tarifs vom 2. April 1881 nebst Nachträgen.

Thorn den 21. November / 11. Dezember 1901

(Siegel.) **Der Magistrat.** gez. **Kersten, Stachowitz.**

Die Stadtverordneten-Versammlung. gez. **Boethke.**

I. 8489/01.

Vorstehender Tarif wird auf Grund des Gesetzes vom 26. April 1872 in Verbindung mit § 130 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 genehmigt.

Marienwerder den 19. Februar 1902.

Der Bezirks-Ausschuß.

(Siegel,) gez. **von Jagow.** B. A. II. 57.

wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Thorn den 4. März 1902.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Für das neue Kalenderjahr empfehlen wir angelegentlichst unser

Krankenhaus-Abonnement,

dessen wesentlichste Bestimmungen nachfolgen

§ 1. Eine jede im Stadtbezirk wohnende oder daselbst zahlende Dienstherrschaft erlangt gegen Vorausbezahlung von **„Drei Mark"** auf das Kalenderjahr die Berechtigung zur unendgeltlichen Kur und Verpflegung eines in ihrem Dienst erkrankten Dienstboten im städtischen Krankenhause. Außerdem wird den Dienstboten nachgelassen, sich im eigenen Namen für den Fall einzukaufen, daß sie hier in einem Gesindedienst erkranken sollten. Dagegen können Dienstboten, welche sich bereits im Krankenhause befinden, vor ihrer Entlassung aus demselben zum Einkauf nicht verstattet werden.

§ 1a. Der Einkauf giebt kein Recht auf kostenfreie ärztliche Behandlung und Gewährung von Medikamenten und anderen Heilmitteln außerhalb des Krankenhauses.

Auch sind Anträge zurückzuweisen, welche nur dahingehen, eine eingekaufte Person blos zu untersuchen ohne gleichzeitigen Aufnahme-Antrag:

§ 2. Die Anmeldung zur Theilnahme erfolgt bei dem Magistrat, der eine Liste der Eingekauften führt und nach Bezahlung des Beitrages an die Krankenhaus-Kasse den Einkauf-Schein auf das Kalenderjahr aushändigt, womit der Vertrag geschlossen ist.

§ 3. Die Dienstboten werden nach Geschlecht und Art, als: Köchin, Hausmädchen, Kindermädchen, Amme, Kutscher, Bedienter, Acker-Knecht u. s. w. angemeldet. Auf den Namen des Dienstboten kommt es dabei nicht an, vielmehr bleibt der vorfallende Gesindewechsel ohne Einfluß. Wer mehrere Dienstboten derselben Art hält, also z. B. mehrere Hausmädchen, muß alle zu dieser Art gehörenden Dienstboten anmelden und für sie die Beiträge bezahlen.

Ein Dienstbote der einen Art kann nicht an die Stelle eines von einer anderen treten.

§ 4. Anmeldungen werden zu jeder Zeit angenommen. Das Anrecht auf freie Kur und Verpflegung tritt aber erst zwei Wochen nach der Anmeldung ein. Die bei der Anmeldung bereits erkrankten Dienstboten haben keinen Anspruch auf freie Kur und Verpflegung.

Für die im Laufe eines Kalenderjahres eingekauften Dienstboten muß dennoch der ganze Jahresbeitrag von **Drei Mark** gezahlt werden. Bei Eingekauften, die vor Neujahr nicht abgemeldet werden, gilt das Vertragsverhältniß als stillschweigend für das nächste Jahr verlängert und sind dieselben sonach zur Zahlung des ganzen Beitrages für dasselbe verpflichtet.

§ 5. Wird ein eingekaufter (Dienstbote, Handlungsgehülfe u. s. w.) der Krankenhauspflege bedürftig, so ist dies unter Vorzeigung des Einkaufsscheines dem Buchhalter der Krankenhauskasse (Nebenkasse im Rathhause) anzuzeigen, welcher den erforderlichen Schein zur Aufnahme in das Krankenhaus ertheilt. In Nothfällen ist sowohl der leitende Arzt, als auch die vorstehende Diakoniß berechtigt, unmittelbar die vorläufige Aufnahme in das Krankenhaus zu veranlassen.

§ 6. Die Herrschaften sind verpflichtet, die erkrankten Dienstboten nach dem Krankenhause zu schaffen. Wird die Abholung mittels eines Korbes verlangt, so ist dafür vorher eine Mark an die Krankenhauskasse zu zahlen.

Unter den vorstehenden Bedingungen des Dienstboten-Einkaufs können auch **Handwerks-Lehrlinge** eingekauft werden; jedoch ist dabei zu beachten, daß für krankenversicherungspflichtige Lehrlinge, d. i. solche, welche vom Arbeitgeber Lohn oder Naturalbezüge empfangen, vom Lehrherrn **zuvor** Befreiung von der Versicherungspflicht bei der Ortskrankenkasse beantragt und durch letztere **bewilligt** sein muß.

Für Handlungsgehülfen und Handlungslehrlinge besteht ein im Wesentlichen gleiches Abonnement, nur mit folgendem Unterschiede:

a Das Einkaufsgeld beträgt sechs Mark jährlich für die Person.

b § 3 der Abonnements-Bedingungen: Der Einkauf erfolgt auf den Namen und gilt nur für die namentlich bezeichnete Person; doch ist bei einem Wechsel derselben im Laufe des Abonnementsjahres das Abonnement auf den in deren Stelle tretenden und namhaft zu machenden Nachfolger übertragbar. Im Falle des Einkaufes des gesammten zu einem Geschäft gehörigen Personals bedarf es nur der Angabe der Anzahl der einzukaufenden Personen und der von denselben bekleideten Stellungen.

c § 1 Abs, 1 Krankenversicherungs-Gesetzes: Handlungsgehülfen und Lehrlinge unterliegen der Versicherungspflicht nur, sofern durch Vertrag die ihnen nach Artikel 60 — jetzt § 63 — des deutschen Handelsgesetzbuchs zustehenden Rechte (— auf sechswöchigen Gehalt und Unterhalt im Falle unverschuldeter Krankheit —) aufgehoben oder beschränkt sind.

Thorn, den 27. Dezember 1901.

Der Magistrat,
Abtheilung für Armensachen.

Bekanntmachung.

Bestimmungen über die Wohlthaten des Potsdam'schen großen Militär-Waisenhauses.

I. Die Stiftung gewährt den Kindern verstorbener Soldaten*) vom Feldwebel abwärts

1) Aufnahme in die Erziehungsanstalten Potsdam (evangelische Knaben) Pretzsch (evangelische Mädchen), Haus Nazareth zu Höxter (katholische Knaben und Mädchen),
2) soweit eine solche Aufnahme nicht stattfinden kann, Pflegegeld von jährlich 90 Mark oder für Doppelwaisen von 108 Mark.

II. Anspruch auf diese Wohlthaten haben die Waisen im Fall der Bedürftigkeit wenn der Vater im Preußischen oder in einem unter Preußische Verwaltung stehenden Heereskontingent zur Zeit der Geburt des Kindes aktiv diente oder während dieses Militärdienstes oder an den Folgen einer Kriegsbeschädigung gestorben ist.

Dem Dienst im Preußischen Heere ist zur Zeit derjenige in der Kaiserlichen Marine gleichgestellt.

III. Aufnahme in die Erziehungsanstalten kann auch solchen Waisen bewilligt werden, deren **Vater** einen Feldzug mitgemacht, oder nach Erfüllung der gesetzlichen Dienstpflicht längere Zeit weiter gedient hat oder als invalide anerkannt ist.

IV. Die Wohlthaten werden bis zum 15. Lebensjahre des Kindes gewährt, und zwar das Pflegegeld vom Monat der Anmeldung an. Die Aufnahme in die Anstalten findet zwischen dem 6. bis 12. Lebensjahre des Kindes zu Ostern und Michaelis, in die Anstalt zu Pretzsch nur zu Ostern statt.

V. Die Aufnahme in die Anstalten hat vom 1. des der Aufnahme folgenden Monats ab bis zum Ablauf des Entlassungsmonats die Abführung des gesetzlichen Waisen und des aus dem Reichs-Invaliden-Fonds und dem kaiserlichen Dispositions-Fonds bewilligten Erziehungsgeldes zur Haupt-Militär-Waisenhauskasse zur Folge.

VI. Gewährung von Pflegegeld wird durch Waisen- und Erziehungsgeld (V.) ausgeschlossen.

Neben dem auf Grund es Reichsgesetzes vom 13. Juni 1895, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Personen des Soldatenstandes des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine vom Feldwebel abwärts, zuständigen Waisengeld kann jedoch ein Theil des Pflegegeldes bis zur Erreichung der Beträge van 90 und 108 Mark (I. 2) bewilligt werden.

VII. Die Bewerbung um die Wohlthaten ist an das Direktorium des Potsdam'schen großen Militär-Waisenhauses in Berlin (Wilhelmstraße 82/85) zu richten.

Dem Gesuche sind beizufügen:

1) die Militärzeugnisse des Vaters,
2) die Sterbeurkunde des Vaters und bei Doppelwaisen auch der Mutter, sowie die Geburtsurkunde des Kindes,
3) eine amtliche Bescheinigung der Bedürftigkeit,
4) ein amtlicher Ausweis über das zuständige Waisen **oder Erziehungsgeld.**

*) Ausnahmsweise auch den Kindern ehemaliger Soldaten, welche völlig erwerbsunfähig sind.

Vorstehende Bestimmungen bringen wir zur öffentlichen Kenntniß.

Thorn, den 11. Januar 1902.

Der Magistrat.
Abtheilung für Armensachen.

Bekanntmachung.

Die Absicht des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums, zum 1. Oktober vor. Js. in Thorn einen **katholischen** Präparandenkursus einzurichten, hat nicht zur Ausführung gebracht werden können, weil nicht genügend Theilnehmer dafür gemeldet hatten.

Nun soll die Präparandenanstalt zu Ostern dieses Jahres eröffnet werden, wenn Meldungen in ausreichender Zahl dazu eingehen.

Das zu entrichtende Schulgeld beträgt jährlich 36 M. Die Zöglinge haben für Wohnung, Beköstigung pp. selbst zu sorgen, sie erhalten dagegen nach Maßgabe ihrer Würdigkeit und Bedürftigkeit Schulgeldbefreiungen und Geldunterstützungen.

Alle diejenigen jungen Leute, **katholischer** Konfession, welche sich dem Lehrerberuf widmen und zum Eintritt in ein Seminar sich vorzubereiten gesonnen sind, ersuchen wir darum, ihre Meldungen **umgehend und spätestens bis zum 10. März d. Js. an die unterzeichnete Schuldeputation** einzureichen.

Der Meldung sind beizufügen:

a. der Taufschein (das Geburtsattest),
b. das Schulabgangszeugniß,
c. der Impfschein, der Wiederimpfungsschein und ein Gesundheitszeugniß, ausgestellt von einem zur Führung eines Dienstsiegels berechtigten Arzte.

Die Bewerber müssen das Ziel der Volksschule erreicht haben und mindestens 14 Jahre alt sein.

Der Unterricht wird zunächst nur für die dritte Klasse erfolgen.

Thorn, den 3. Februar 1902.

Die Schuldeputation.

Bekanntmachung.

Aus der städtischen Baumschule in Ollek im Jagen 70 dicht an dem festen Lehmkiesweg nach Schloß Birglau gelegen, können ungefähr

1000 Stück Ahorn-Alleebäume

abgegeben werden.

Die Bäume sind wiederholt verschult, pfleglich behandelt und besitzen gutes Wurzelsystem.

Wegen des Preises, der Abgabe pp. wollen sich Reflektanten gefälligst an die städtische Forstverwaltung wenden.

Thorn, den 4. März 1902.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß vom 1. April d. Js. an der städtischen Hebestelle der Bromberger Chaussee nur noch das Chausseegeld für $\frac{1}{2}$ Meile und an der städtischen Hebestelle der Kulmer Chaussee nur noch das Chausseegeld für eine Meile erhoben werden wird.

Die einzelnen Tarifsätze werden aus den an den Haltestellen angebrachten Tariftafeln ersichtlich sein.

Thorn, den 1. März 1902.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Sämmtliche Lieferanten und Handwerker, welche noch Forderungen an städtische Kassen haben, werden ersucht, die Rechnungen ungesäumt, spätestens aber bis zum 1. April 1902 einreichen zu wollen.

Bei verspäteter Einreichung von Rechnungen dürfte sich deren Erledigung gleichfalls verzögern, auch wird alsdann der vertragsmäßig festgestellte Abzug von der Forderung bewirkt werden.

Thorn, den 3. März 1902.

Der Magistrat.

Folgende

Bekanntmachung.

Der nächste Kursus zur Ausbildung von Lehrschmiedemeistern an der Lehrschmiede zu Charlottenburg beginnt am

Montag, den 2. Juni d. Js.

Anmeldungen sind zu richten an den Direktor des Instituts, Oberroßarzt a. D. **Brand** zu Charlottenburg, Spreestr. 42.

Marienwerder, den 21 Februar 1902.

Der Regierungs-Präsident.

wird hiermit veröffentlicht.

Thorn, den 4. März 1902

Der Magistrat.

Wasserleitung.

Die Aufnahme der Wassermesserstände für das Vierteljahr Januar/März 1902 beginnt am **11. d. Mts.**

Die Herren Hausbesitzer werden ersucht, die Zugänge zu den Wassermessern für die mit der Aufnahme betrauten Beamten offen zu halten.

Thorn, den 6. März 1902.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

An Erlegung des Beitrags für den Einkauf erkrankter Dienstboten und Lehrlinge mit 3 Mk., Handlungsgehilfen und -Lehrlinge mit 6 Mk. auf das Kalenderjahr 1902 wird hierdurch mit dem Bemerken erinnert, daß nach den Einkaufsbedingungen das Abonnement als fortgesetzt gilt, wenn nicht zuvor bis Neujahr Abmeldung erfolgt ist.

Thorn, den 4. März 1902.

Der Magistrat.
Abtheilung für Armensachen.

Kirchliche Nachrichten.

Am Sonntag Lätare, den 9. März 1902.

Altstädt. evang Kirche.
Prüfung der Konfirmanden.
Vorm. $9\frac{1}{2}$ Uhr: Herr Pfarrer Jacobi.
Abends 6 Uhr: Herr Pfarrer Stachowitz.
Kollekte für den Provinzial-Verein für innere Mission.

Neustädt. evang. Kirche.
Vorm. $9\frac{1}{2}$ Uhr: Herr Pfarrer Heuer.
Prüfung der Konfirmanden der St. Georgen-Gemeinde.
Nachm. 5 Uhr: Herr Superintendent Waubke.
Kollekte für die Versorgung der Evangelischen in den Kolonieen.

Garnisonkirche.
Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst.
Herr Divisionspfarrer Dr. Großmann.
Nachher Beichte und Abendmahl für Familien und einzeln stehende Personen der Militärgemeinde.
Nachm. 2 Uhr: Kindergottesdienst.
Herr Divisionspfarrer Großmann.

Evang. luth. Kirche.
Vormittags $9\frac{1}{2}$ Uhr: Gottesdienst.
Herr Pastor Wohlgemuth.

Reformirte Gemeinde zu Thorn.
Vormittags 10 Uhr: Gottesdienst in der Aula des Kgl. Gymnasiums.
Herr Prediger Arndt.

Baptistenkirche, Heppnerstr.
Vormittags $9\frac{1}{2}$ Uhr und Nachmittags 4 Uhr Gottesdienst.

Mädchenschule Mocker.
Vorm. $9\frac{1}{2}$ Uhr: Herr Prediger Krüger.
Kollekte für die Versorgung der Evangelischen in den Kolonieen.

Evang. Kirche zu Podgorz.
Vorm. $\frac{1}{2}$ 10 Uhr: Beichte, 10 Uhr: Gottesdienst, dann Abendmahl.
Nachmittags 2 Uhr: Kindergottesdienst.

Evang. Gemeinde Grabowitz.
Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst in Schillno.
Vorm. $11\frac{1}{2}$ Uhr: Kindergottesdienst.
Herr Pfarrer Ullmann.
Kollekte für die kirchlichen Bedürfnisse der Gemeinde.

Deutscher Blau-Kreuz-Verein.
Sonntag, den 9. März 1902, Nachmittags 3 Uhr: Gebets-Versammlung mit Vortrag von **S. Streich,** im Vereinssaale, Gerechtestraße 4, Mädchenschule. Freunde und Gönner des Vereins werden hierzu herzlich eingeladen.

Grösste Auswahl in Möbelstoffen u. Plüschen

Das Ausstattungs-Magazin für

Möbel- Spiegel und Polsterwaaren

von

K. Schall,

Thorn, Schillerstrasse. **Tapezierer,** Thorn, Schillerstrasse.

empfiehlt seine grossen Vorräthe in allen Holzarten und neuesten Mustern, in geschmackvoller Ausführung zu den anerkannt billigsten Preisen.

Komplette Zimmereinrichtungen
in der Neuzeit entsprechenden Formen stehen stets fertig.

Eigene Tapezierwerkstatt und Tischlerei im Hause.

Teppiche und Portièren.

Eigene Buchbinderei

Verlag und Expedition der

Thorner Zeitung

und des Amtlichen Publikations-Organs für den Amtsbezirk Mocker.



Rathsbuchdruckerei

Ernst Lambeck

Billige Preise.
Geschmackvolle Ausführung.
Schnelle Lieferung.

THORN
Bäckerstrasse 39.

Vereinsdrucksachen — Rechnungen — Visitenkarten — Geburtsanzeigen
Broschüren — Briefköpfe — Verlobungskarten — Todesanzeigen
Speisenkarten — Couverts — Vermählungsanzeigen — Placate
Preiscourants — Circulare — Hochzeitszeitungen — Frachtbriefe

---

Geschäfts-Eröffnung

Hiermit mache ich die ergebene Anzeige, dass ich am hiesigen Platze,

Altstädtischer Markt, (Rathhausgewölbe 29)

eine

Niederlage

meiner Brauerei unter der Firma

Dampf-Brauerei Grubno-Culm
Niederlage Thorn

eröffnet habe.

Die Verwaltung derselben habe

Herrn **Johannes Neumann,** hier

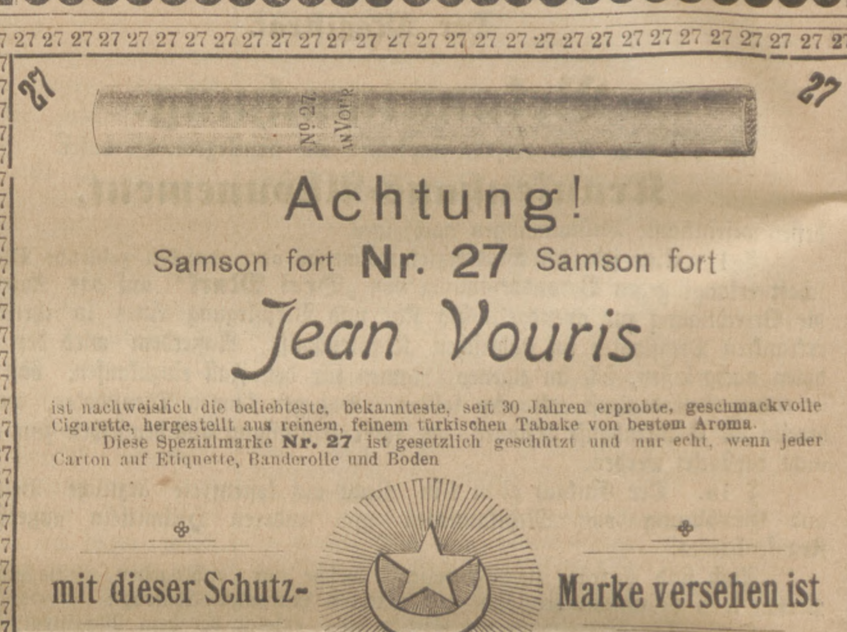
übertragen.

Unter Zusicherung coulantester Bedienung bitte um gütige Unterstützung meines Unternehmens

Thorn, den 1. März 1902.

Hochachtungsvoll

Brauerei Grubno-Culm
C. v. Ruperti.



Vor Nachahmung wird gewarnt.

Jean Vouris
Hoflieferant Sr. K. H. des Kronprinzen von Griechenland.
Cigaretten- und Tabak-Fabrik
DRESDEN
gegründet 1865.

Theater-

Decorationen
in künstlerischer Ausführung zu mässigen Preisen unter Garantie für Dauerhaftigkeit. Kostenanschläge und gemalte Entwürfe auf Wunsch.

Vereins-Fahnen
gestickt und gemalt
Gebäude- und Dekorationsfahnen, Wappenschilder, Schärpen, Ballons. Offerten nebst Zeichnungen franco.
Godesberger Fahnenfabrik
Atelier für Theatermalerei
Otto Müller
Godesberg am Rhein.
Vertreter gesucht.

Jeder Pferdebesitzer
kaufe nur unsere **stets scharfen**

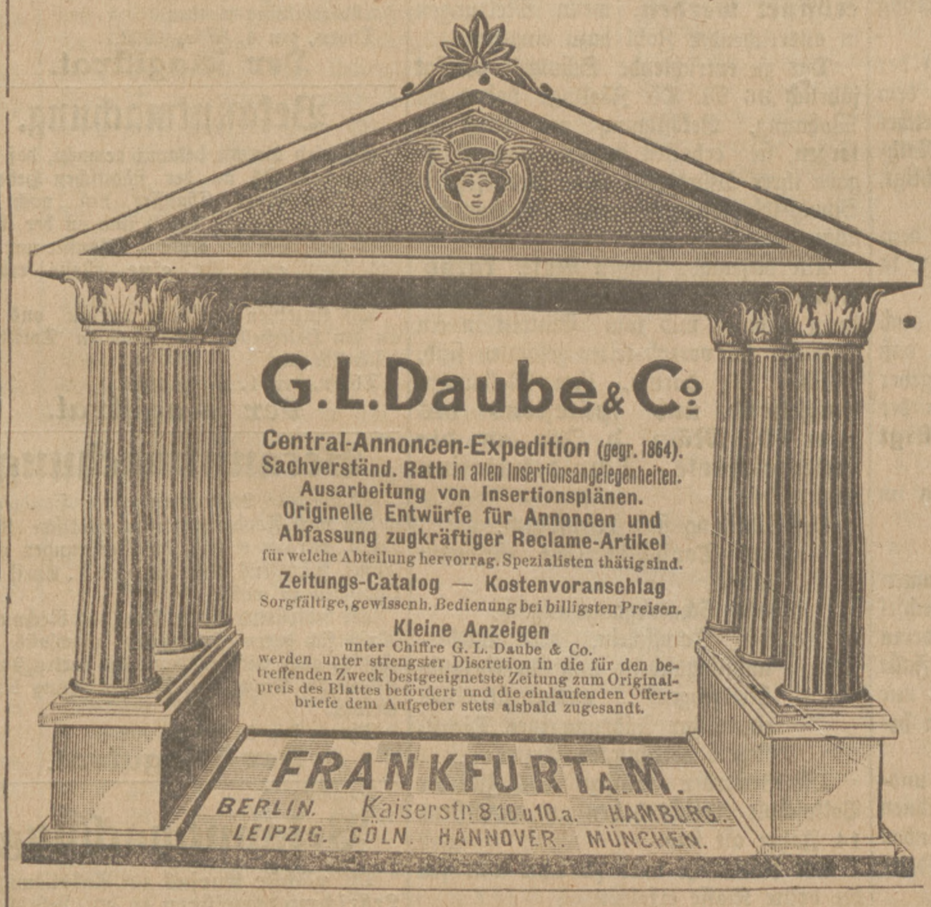
Patent-H-Stollen
(Kronentritt unmöglich); mit nebiger Fabrikmarke.

L
Co

Nachahmungen weise man zurück, da die Vorzüge der H-Stollen bedingt sind durch eine besondere Stahl-Art, die **nur wir** *verwenden.*

Man verlange neuesten illustrierten Katalog.
Leonhardt & Co.
Berlin-Schöneberg.

Pianinos, kreuzs., v. 380 Mk. an
Ohne Anz. 15 Mk. mon
Franco 4 wöch. Probesend.
M. Horwitz, Berlin, Neanderstr. 16



12300 Zuchtschweine

Allein auf 13 beschickten Ausstellungen der D. L. Ges.



168 Preise.

und zwar: **6483 Eber** und
5817 Sauen der
grossen weissen Edelschweine
sind seit 1887 bis Ende September 1901 von der Domäne

Friedrichswerth

verkauft! Prospect **gratis und franco!**

Friedrichswerth
bei Gotha.
Oktober 1901.

Ed. Meyer,
Domänenrath.

Tuchstoffe

1787

streng reelle Qualitäten neueste Muster zu **Herrenkleidern** sowie **Reste** und **zurückgesetzte Stoffe** spottbillig, versendet auch an Private

Tuch-Versand- und Export-Haus
F. Sölter & Starke Schweidnitz 35 i. Schles.
Muster franko.

Gothaer Lebensversicherungsbank

Versicherungsbestand am 1. Februar 1902: 810 Millionen Mark.
Bankfonds: 267½ Millionen Mark.
Dividende im Jahre 1902: 30 bis 135% der Jahres-Normalprämie, je nach dem Alter der Versicherung.
Vertreter in Thorn: **Albert Olschewski,** Bromb. Vorstadt, Schulstr. 22 I.
Vertreter in Culmsee: **C. v. Preetzmann.**

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck; für die Redaktion verantwortlich: Curt Losch, beide in Thorn.